Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVI. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 3. Juni 1898. | № 23.

Inhalt:

1. Konsulat-Wesen: Ernennung; — Entlassung Seite 285
2. Kolonial-Wesen: Regelung der Rechtsverhältnisse und die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Kiautschou; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten seitens des richterlichen Beamten in Kiautschou; — desgl. seitens des Civilkommissars daselbst . . 285
3. Auswanderungs-Wesen: Ertheilung der Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern 288
4. Militär-Wesen: Dritter Nachtrag zu dem Gesammt-Verzeichnisse der den Militäranwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen 289
5. Zoll- und Steuer-Wesen: Neue Fassung der Anmerkung 4 zu dem Artikel „Oele" des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif; — Ergänzung der Anlage A zum Schiffbau-Regulativ (Zollfreiheit der Schiffbau-Materialien 292
6. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 292

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Agenten des Londoner Schiffs-Klassifikations-Versicherungs-Instituts von Lloyds in Mahé, James Henry Brooks zum Konsul in Mahé (Seychellen) zu ernennen geruht.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Aleppo, Joh. Jac. Zollinger, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

2. Kolonial-Wesen.

Regelung
der Rechtsverhältnisse und die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Kiautschou.

Zur Ausführung der Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung vom 27. April 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 173), betreffend die Rechtsverhältnisse in Kiautschou, wird auf Grund des §. 11 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75), Folgendes bestimmt: